

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 2**Bebauungsplan Nr. 1024/I "Gewerbegebiet Werler Feld", Ortsteil Werl-Aspe****1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Beschluss zur Veröffentlichung**

Beschlüsse des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 27.01.2026

1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den Bebauungsplanentwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.

2. Beschluss zur Veröffentlichung

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1024/I "Gewerbegebiet Werler Feld", Ortsteil Werl-Aspe mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 07.01.2026 wird zugestimmt. Der Entwurf zum Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage im Internet zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung für den o.g. Bebauungsplan erfolgt in der Zeit vom **16.02.2026 bis 18.03.2026**.

Der Planentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung sowie unter <https://www.bauleitplanung.nrw> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachdienst Stadtplanung während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden können. Die Einsichtnahme im Fachdienst Stadtplanung ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-242 möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail (stadtplanung@bad-salzuflen.de) oder auf der oben genannten Internetseite übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1024/I „Gewerbegebiet Werler Feld“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet zu schaffen. Durch das Gewerbegebiet wird die Ansiedlung neuer Betriebe gefördert und heimischen Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten geboten.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

I Begründung und Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Weiterhin werden u.a. die Themen Geräuschkontingentierung gewerblicher Nutzungen, Lärmeinwirkungen durch bestehende Betriebe und den Straßenverkehr, Störfallbetriebe, Artenschutzrechtliche Prüfung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Eingrünung des Plangebietes, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Baudenkmäler und Klimawandelanpassung behandelt.

II Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. Artenschutzfachbeitrag mit Aussagen zur Betroffenheit der von der Planung berührten Arten und zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Art Bluthänfling;

insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere und Pflanzen

2. Verkehrsgutachten mit Aussagen zur Verkehrsentwicklung und zur Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte;

insbesondere betroffene Umweltbelange: Menschen

3. Schallgutachten mit Aussagen zum Gewerbe- und Verkehrsschall;

insbesondere betroffene Umweltbelange: Menschen

III Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold zu Belangen der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz, Grundwasser- und Hochwasserschutz sowie zum kommunalen Abwasser

insbesondere betroffene Umweltbelange: Menschen, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser

2. Stellungnahme vom Kreis Lippe mit Aussagen zur Wasser- und Abfallwirtschaft sowie zum Boden-, Immissionsschutz, zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung, zum Straßenverkehr und zum Kataster

insbesondere betroffene Umweltbelange: Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser

3. Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit Aussagen zum

Straßenverkehr und zur Erschließung
insbesondere betroffene Umweltbelange:
Menschen, Fläche

4. Stellungnahme des Geologischen Dienstes
NRW mit Aussagen zum Schutz Boden
insbesondere betroffene Umweltbelange:
Menschen, Fläche, Boden, Wasser
5. Stellungnahme des Landschaftsverbands
Westfalen-Lippe -Archäologie für
Westfalen- mit Aussagen zu
Bodendenkmalen
insbesondere betroffene Umweltbelange:
Fläche, Kulturgüter
6. Stellungnahme des Lippischen
Heimatbundes mit Aussagen zur
verkehrlichen Erschließung, Art und Maß
der baulichen Nutzung, Immissionsschutz,
Grünflächen, Artenschutz, Kaltluft,
Altlasten und Grundwasserschutz
insbesondere betroffene Umweltbelange:
Menschen, Pflanzen, Fläche, Boden,
Wasser
7. NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.
– Kreisverband Lippe - mit Aussagen zur
naturschutzfachlichen Eingriffsregelung
insbesondere betroffene Umweltbelange: Pflanzen,
Tiere

IV Stellungnahme der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme der Öffentlichkeit mit Aussagen zur
verkehrlichen Erschließung, zum Verkehrs-
aufkommen, zum Maß der baulichen Nutzung;
insbesondere betroffene Umweltbelange: Menschen

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und
sonstigen Gesetzestexte werden während der
Veröffentlichung im Fachdienst Stadtplanung zur
allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

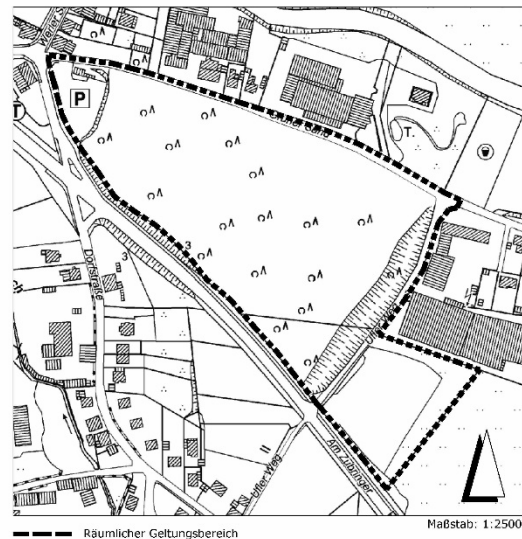
Der Geltungsbereich ist im beigefügten
Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen
Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen
vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 28.01.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Ulrike Niebuhr
Technische Beigeordnete

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1024/I "Gewerbegebiet Werler Feld", Ortsteil Werl-Aspe



Quelle: tim-online.de | DGK 5